

Anforderungen an die Stufen der Transformation

Schutz von Wasser, Boden, Klima und Biodiversität

Kriterien	Basis	Basis-Plus	Bio (nach EU-Öko-VO)
Systemanforderung			Gesamtbetriebsumstellung
Ackerfläche			
Verzicht chem.-synth. Pflanzenschutz	min. 10 %	min. 50 %	EU-Öko-VO
Verzicht Totalherbizide	100 %	100 %	
Vielfältige Fruchtfolgen	3-gliedrig	4-gliedrig	
Leguminosen-Anteil	min. 10 %	min. 15 %	
Verzicht mineralischer Stickstoff-Dünger	min. 25 %	min. 50 %	
Dauerkulturlfläche			
Verzicht chem.-synth. Pflanzenschutz	0 %	min 20 %	EU-Öko-VO
Verzicht Totalherbizide	100 %	100 %	
Verzicht mineralischer Stickstoff-Dünger	min. 25 %	min. 50 %	
Grünlandfläche			
Verzicht chem.-synth. Pflanzenschutz	100 % (Herbizide)	100 %	EU-Öko-VO
Verzicht mineralischer Stickstoff-Dünger	min. 50 %	min. 80 %	
Flächengebundene Tierhaltung			
Anzahl (GV/ha)	max. 2,5	max. 2,0	max. 2,0

Für kleine Betriebe wird es in dem neuen Modell agrarstrukturelle Unterstützungsleistungen geben, indem es durch die Anwendung eines Faktors (bspw.: 1,3) für die ersten 50 Hektare mehr Geld pro Stufe geben wird. Ähnlich kann die Unterstützung für „benachteiligte Gebiete“ gestaltet werden, indem Betriebe, die auf Ungunststandorten wirtschaften, einen erhöhten Hektarbetrag erhalten.

Einfacher und wirksamer

Stufenmodell zur Neugestaltung der Agrarförderung ab 2028



Die GAP zwischen ökologischem Anspruch und Wirklichkeit

Bei der Einführung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) 1962 stand vornehmlich die Ernährungssicherung in Europa im Fokus. Das Ziel, ausreichend Nahrung zu produzieren, ist weiterhin aktuell.

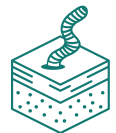
Jedoch ist die Ernährungssicherheit - und somit die Grundlage für die Lebensmittelproduktion - akut gefährdet: Insbesondere durch die drastische



Intensivierung einer nichtnachhaltigen Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten, und deren negative Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen. Die heutige sowie zukünftige GAP muss somit Naturgüter ausreichend und langfristig schützen, und zudem dazu beitragen, dass umwelt- und klimapolitische Ziele der EU erreicht werden. Diesen Anspruch erfüllt die GAP aktuell nicht. Da das Steuerungspotential und die Hebelwirkung einer gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik aber hoch sind, braucht es auch zukünftig einen richtungsweisenden Vorschlag für einen vergemeinschafteten EU-Agrarbereich.

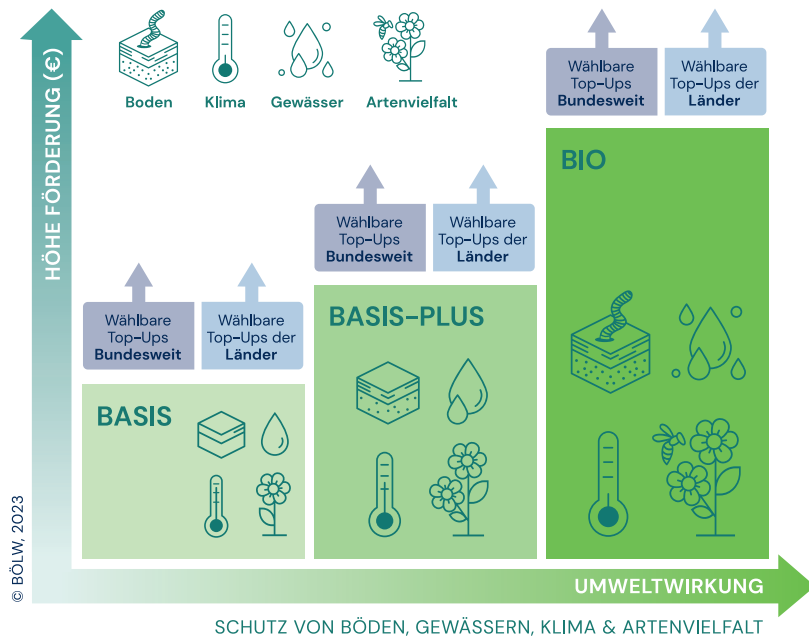
Konstruktionsfehler der GAP 2023 bis 2027

Die sogenannte „Grüne Architektur“ der GAP ab 2023 mit den drei Elementen Konditionalität, EcoSchemes und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ist ausgesprochen komplex und wird voraussichtlich weiterhin europäische Umweltziele verfehlen. Für Betriebe ist diese intransparent und führt bei der Verwaltung zu sehr hohen bürokratischen Belastungen. Die GAP muss demnach einfacher und wirksamer werden.



Die GAP ab 2028 – öffentliche Gelder für Gemeinwohlleistungen

Grundlage für eine neue GAP muss der Schutz von Allgemeingütern (Biodiversität, Wasser, Boden) sein. Die zukünftige Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft sollte sich an der Erreichung dieser Ziele ausrichten, statt an der bisherigen Prämienberechnung über Einkommensausgleich. Über eine angemessene Honorierung von ökologischen Leistungen würde so auch eine Einkommenswirkung erzielt. Eine neue GAP muss dazu beitragen, die europäischen und deutschen Ziele für den Öko-Landbau zu erreichen.



Bundes Top-Ups
 Förderung für Junglandwirte und Junglandwirtinnen
 Agroforstsysteme
 Erstellung einer Hoftorbilanz
 Extensiver Viehbesatz

Länder Top-Ups
 Förderung von regionalen Blüh- & Wildmischungen
 Schnitzeitpunkt auf Grünland
 Spezifische Artenschutzprogramme
 Einsatz regionaler Kennarten

Das Stufenmodell für die GAP ab 2028

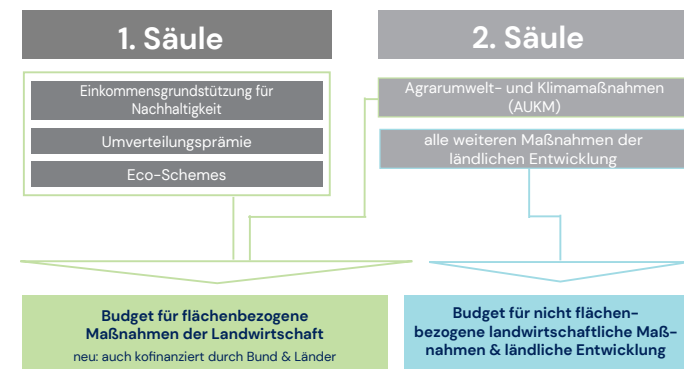
Um die Umweltwirksamkeit und die Planbarkeit für die Betriebe zu erhöhen, sollte die GAP künftig drei Stufen vorsehen: **Basis, Basis-Plus und Bio**. Die Anforderung der Förderstufen adressieren ein ansteigendes Niveau des Grundschutzes der Ressourcen Wasser, Boden, Klima und Biodiversität über eindeutige Regelungen für die Bereiche Pestizide, Düngung, Viehbesatz, Fruchtfolge und Leguminoseneinsatz (im Ackerbau). Die ökologischen Leistungen werden mit jeder Förderstufe anspruchsvoller und entsprechend höher honoriert.



Betriebe verpflichten sich, die Vorgaben der Stufen **für mindestens 5 Jahre** umzusetzen. Ein Aufstieg in eine höhere Stufe innerhalb des Verpflichtungszeitraums ist möglich, ein Abstieg ausgeschlossen. Nur Betriebe, die die Anforderungen einer der drei Stufen erfüllen, erhalten zukünftig finanzielle Unterstützung aus der GAP. Die Anforderungen der Stufen können durch **bundesweite und länderspezifische Zusatzmaßnahmen (Top-Ups)** ergänzt werden.

Finanzierung

Notwendige Voraussetzung für eine neue GAP ist die Zusammenführung aller flächenbezogenen Direktzahlungen der aktuellen 1. Säule (Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, Eco-Schemes) mit den AUKM der jetzigen 2. Säule.



Somit würde ein gemeinsamer Budget- und Planungsraum für flächenbezogene Umweltleistungen der Landwirtschaft geschaffen. Die Komplexität der Förderangebote und deren vielfältige Verknüpfungen könnten dann deutlich reduziert werden.